

Grieskirchen, **03.Dezember 2020**

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel für das Jahr 2021 von heute an eine Woche, das ist bis zum 10. Dezember 2020, im Stadtamt Grieskirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter www.wev-ooe.at/hv abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt Grieskirchen eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel



(Josef Ruschak, Bürgermeister)

Angeschlagen: 03.12.2020

Abgenommen: 10.12.2020